

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsm-Werte:
„Tageblatt“, Riesa.

Berichtsstelle
Nr. 20.

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 277.

Mittwoch, 29. November 1905, abends.

58. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Einzeljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei uns Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postanstalt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger bei uns Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabrechnung werden angenommen.

Anzeigen-Gebühren für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewalt.

Direkt und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Rechtsform verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Blatt 490 seines Handelsregisters

die Firma

André Müller in Riesa

und als deren Inhaber

den Hotelier Anton André Müller in Riesa

eingetragen.

Angeborener Geschäftszweig: Hotel- und Restaurationsbetrieb.

Riesa, den 17. November 1905.

Königliches Amtsgericht.

In Riesa kommen

Montag, den 4. Dezember 1905, nachm. 2 Uhr

ca. 150 Cementdielen, 3 Cementeinblasungen, 45 Stücke Cottaer Sandstein, 2 Tafel und 2 Riesen Cementfarbe, ca. 90 Sd. T Eisen u. a. m. gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Versteigerung der Firma Goethestraße 84.

Riesa, 29. November 1905

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Bestellungen

auf das

„Riesaer Tageblatt“

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, der Königl. und städtischen Behörden zu Riesa sowie des Gemeinderates zu Gröba mit Unterhaltungsbeitrage „Erzähler an der Elbe“ für Monat

Dezember

werden noch angenommen an den Postschaltern, von den Briefträgern, von den Kästnern d. Vl. sowie von der Geschäftsstelle in Riesa, Goethestraße 59; in Strehla von Herrn

Grus Thieme, Schloßer, Riesaer Straße 256.

Anzeigen jeder Art finden im Riesaer Tageblatt in der Stadt sowohl wie auch in den Landbezirken, in allen Kreisen der Bevölkerung vorteilhafteste Verbreitung.

Riesa,

Die Geschäftsstelle.

Verteiltes und Sachisches.

Riesa, 29. November 1905.

— Richtamtslicher Bericht über die Sitzung des Stadtvorordnetenkollegiums Dienstag, den 28. November 1905. Anwesend: Vorsteher Herr Oberamtsrichter Heldner und die Herren Thost, Braune, Fischer, Frischknecht, Müller, Nijsche, Romberg, Schnauder, Schönherz, Starke, Wolf und Zander, sowie Herr Bürgermeister Dr. Tehne. Entschuldigt fehlten die Herren Nöthlich, Schneider, Schüre.

1. Der zwischen dem Rat der Stadt Riesa für die Stadtgemeinde Riesa und dem Inspektor der Stadtgemeinde Riesa gehörigen Rittergutsökonomie Herrn Lehmann abgeschlossene Dienstvertrag erlischt Ende Juni 1906. Der Rat hat beschlossen den Vertrag auf weitere 3 Jahre, also bis 30. Juni 1909, zu verlängern und erteilt um Zustimmung. Kollegium erteilt dieselbe.

2. Der im hiesigen städtischen Schlachthof als Trichinen- und Dauensleischbeschauer angestellte Herr Lorenz sowie der ebendaselbst als Trichinenbeschauer angestellte Herr Pollmer haben um Erhöhung der ihnen bisher gewährten Besoldungen nachgefragt. Der Rat hat mit Rücksicht darauf, daß die Tätigkeit dieser Herren eine große Aufmerksamkeit und eine ziemliche Verantwortlichkeit mit sich bringt, beschlossen, dem ersten 200 M., dem zweiten 100 M. als Gehaltzuflage vom 1. Januar 1906 ab zu gewähren. Kollegium erteilt hierzu seine Zustimmung.

3. Mit der Festsetzung des Anfangsgehaltes von jährlich 1300 M. neben freier Wohnung und Heizung für den als Gasmeister angestellenden Schlosser Grubing erklärt Kollegium nach der Ratsvorlage sein Einverständnis.

4. Ratsbeschuß betr. die Umänderung der elektrischen Lichtanlage im städtischen Schlachthof. Die Vorlage hatte Kollegium bereits in der Sitzung vom 10. Oktober d. J. beschäftigt, war aber an den Rat zur nochmaligen Beratung durch den Schlachthofausschuß zurückgegeben worden. Nach dem neuen Vorschlage desselben sollen die Arbeiten der Elektrizitätswerke-Betriebs-Aktien-Gesellschaft in Riesa übertragen und hierzu 4000 M. in den nächstjährigen Haushaltplan eingestellt werden. Kollegium erteilt allenthalben seine Zustimmung.

5. Kollegium erhält und nimmt Kenntnis von der Streichung des Arbeiters Max Beier in dem Restaurantregulativ und genehmigt weiter die Stellung des Arbeiters Ludwig Matczak unter dasselbe.

Im Anschluß an die öffentliche Land eine nichtöffentliche Sitzung, in welcher der Ratsbeschuß vom 26. vor Monat, das Realgymnasium betr., zum Vortrag gelangte, statt über diesen Teil der nichtöffentlichen Sitzung soll nach besonderem Beschuß des Kollegiums öffentliche Berichterstattung zulässig sein. Es wird daher folgendes berichtet:

Die Realgymnasial-Kommission hat bei dem Rate den Antrag gestellt, von Oster 1906 ab bei dem Realgymnasium neben den lateinischen Klassen lateinlose also Realschul-Parallel-Klassen zu errichten. Der Rat hat hierauf beschlossen:

der Rat erkennt nach wie vor an, daß ein Bedürfnis für Erteilung des lateinlosen Unterrichts besteht. Er ist aber ebenso von der Notwendigkeit überzeugt, daß Realgymnasium in seiner jetzigen Form unverändert weiter bestehen zu lassen und zwar einmal, weil auch für Erteilung lateinischen Unterrichts das Bedürfnis anzuerkennen ist und dann, weil bei einer Aenderung in der Versaffung des Realgymnasiums die der Stadtgemeinde in Aussicht gestellte Staatsbeihilfe ihr auf Jahre hinaus entgehen würde. Da die von der Realgymnasial-Kommission gemachten Vorschläge die Möglichkeit gewähren, lateinlosen Unterricht einzuführen ohne den Verlust des Realgymnasiums zu gefährden, beschließt man in Gemäßheit des Kommissionsbeschlusses folgendes:

1. Von Oster 1906 an werden die Klassen Quinte und Sexta in je zwei Parallelklassen zerlegt.

2. In den Parallelklassen wird der Unterricht nach dem Lehrplan der lateinlosen Realschulen erteilt.

3. Die lateinlosen Parallelklassen werden fortgeführt in der Weise, daß sich bis Oster 1910 neben den sechs Klassen des Realgymnasiums eine sechsklassige Realschule ausbildet.

4. Die Klassen des Realgymnasiums und der Realschule werden zu gemeinsamen Unterricht vereinigt, so weit dies mit Rücksicht auf die Schülerzahl und die Lehrziele angängig und die oberste Schulbehörde damit einverstanden ist. Hierdurch etwa notwendig werdende weniger erhebliche Abweichungen von den vorgeschriebenen Lehrplänen darf der Direktor mit Genehmigung der obersten Schulbehörde eintreten lassen.

Neben diesen Ratsbeschuß ist bereits in der am 7. dieses Ms. abgehaltenen nichtöffentlichen Sitzung des Stadtvorordneten-Kollegiums beraten, die Leistungsfassung

aber damals ausgesetzt worden, weil man über die finanzielle Tragweite des Ratsbeschlusses noch nähere Auskunft erlangen wollte.

Die gewünschten Angaben sind durch den Herrn Bürgermeister Dr. Tehne in der ausführlichsten Weise zu den Alten gebracht worden, haben einige Tage zur Einsicht ausgedehnt und wurden von ihm mit einigen Erläuterungen in der Sitzung vorgetragen.

Aus ihnen ist zu entnehmen, daß die Einrichtung lateinloser Parallelen nennenswerte Mehrkosten überhaupt nicht verursachen wird, soweit die drei unteren Klassen Segta, Quinta und Quartia in Frage kommen. Denn diese Klassen müßten der hohen Schülerzahl wegen ohnehin im Lateinischen getrennt unterrichtet werden. Tiefer getrennte Lateinunterricht kann in Wegfall kommen, wenn lateinlose Parallelen eingerichtet werden, und die dadurch frei werdenden Stunden genügen bis auf wenige Stunden, um die Real Schüler in den Fächern getrennt zu unterrichten, in denen es nötig ist.

In den drei oberen Klassen des Realgymnasiums wird die Einrichtung der Realschulparallelklassen insgesamt 36 Stunden pro Woche mehr erfordern, was einen jährlichen Mehraufwand von 3000 Mark entspricht.

Der Mehraufwand wird aber erst dann voll in Erscheinung treten, wenn sechs Realschulklassen vorhanden sein werden, also von Oster 1910 an. Bis dahin wird derselbe alle Jahre nur mit einem Teile in den Haushaltplan eingestellt werden müssen.

Herr Bürgermeister Dr. Tehne wies am Schluß seiner Ausführungen darauf hin, daß von einer Umwandlung des Realgymnasiums in eine Realschule, wie man sie vor zwei Jahren geplant habe, nicht mehr die Rede sein könne und daß man nur den im Ratsbeschuß gezeigten Weg gehen könne, wenn man die Wünsche der Bürgerschaft nach Einrichtung lateinlosen Unterrichts erfüllen wolle.

Der Herr Vorsitzende sprach zunächst dem Herrn Bürgermeister Dr. Tehne für die gründliche und ausführliche Darlegung, die er zu den Alten gebracht und in der Sitzung vorgetragen habe, den Dank aus und eröffnete nunmehr zu der Ratsvorlage die Debatte.

Herr Rechtsanwalt Fischer bedauerte, daß Ratsbeschlüsse nicht beitreten zu können, weil er befürchtete, daß durch die Gründung der Realschulklassen die weitere günstige Entwicklung des Realgymnasiums gehemmt werden würde.

Herr Schönherz erklärte, daß er nach wie vor an seinem Standpunkt festhalte, daß eine Realschule mit Progymnasium die unserer Stadt entsprechende Schulform sei. Er müsse aber dem Herrn Bürgermeister Dr. Tehne darin recht geben, daß lateinloser Realschulunterricht unter den jetzigen Verhältnissen nur noch auf dem im Ratsbeschuß angezeigten Wege zu erlangen sei. Er sei der Überzeugung, daß man auch auf diesem Wege dahin kommen werde, daß die lateinlose Realschule an die Stelle des Realgymnasiums trete und er stimme deshalb für den Ratsbeschuß.

Die Herren Braune und Romberg befürworteten gleichfalls die Annahme des Ratsbeschlusses.